

**Abänderungsantrag in zweiter Lesung**

der Abgeordneten Wolfgang Gerstl, Jörg Leichtfried, ~~Georg Bürtmayr~~, Agnes Sinková Prammer  
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (2238 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird, über den Antrag 60/A der Abgeordneten Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird sowie über den Antrag 61/A der Abgeordneten Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) (2420 der Beilagen) – TOP 7

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird (2238 der Beilagen) in der Fassung des Berichts des Verfassungsausschusses (2420 der Beilagen), wird wie folgt geändert:

1. (Verfassungsbestimmung) In Artikel 1 Z 3 lautet Art. 22a Abs. 4:

„(4) Die näheren Regelungen sind

1. auch in den Angelegenheiten, in denen die Gesetzgebung den Ländern zusteht, durch Bundesgesetz zu treffen, soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften als vorhanden erachtet wird;

2. in Vollziehung Bundes- oder Landessache, je nachdem, ob die den Gegenstand der Information betreffende Angelegenheit der Vollziehung nach Bundes- oder Landessache ist.

Der Bund hat den Ländern Gelegenheit zu geben, an der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben gemäß Z 1 mitzuwirken. Ein solches Bundesgesetz darf nur mit Zustimmung der Länder kundgemacht werden. Abweichende Regelungen können in den die einzelnen Gebiete regelnden Bundes- oder Landesgesetzen nur dann getroffen werden, wenn sie zur Regelung des Gegenstandes erforderlich sind.“

2. In Artikel 2 wird in § 14 Abs. 4 nach der Ziffernbezeichnung „3“ ein Punkt eingefügt.

**Begründung**

Art. 22a Abs. 4 B-VG soll der Klarheit halber sprachlich überarbeitet werden. Außerdem wird in § 14 Abs. 4 IFG ein redaktioneller Fehler beseitigt.

The image shows four handwritten signatures in blue ink, each accompanied by a name in parentheses. From top left to bottom right: 1. A signature that appears to be 'Wolfgang Gerstl' followed by '(GERSTL)'. 2. A signature that appears to be 'Jörg Leichtfried' followed by '(LEICHTFRIED)'. 3. A signature that appears to be 'Agnes Sinková Prammer' followed by '(SINKOVÁ PRAMMER)'. 4. A signature that appears to be 'Stefan Fenzl' followed by '(FENZL)'.

